



## **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**

### **65. Sitzung (öffentlich)**

30. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 bis 11:45 Uhr

12:00 bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Franz-Josef Knieps (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 OVG-Entscheidung zum Bebauungsplan für das Steinkohlekraftwerk Datteln</b>	<b>6</b>
Vorlage 14/2849	
– Aussprache	6
<b>2 Bedingungen des Verkaufs von Opel an Magna</b>	<b>45</b>
– Staatssekretär Dr. Jens Baganz (MWME) berichtet	45
– Aussprache	49

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 50**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700  
hier: Einzelplan 08

Vorlage 14/2793

Der Ausschuss erklärt sich auf Vorschlag seines Ausschussvorsitzenden damit einverstanden, in der heutigen Sitzung keine mündliche Einführung in den Haushaltsplan in den ihn betreffenden Teilen zu erhalten, sondern eine entsprechende schriftliche Vorlage entgegenzunehmen. Die abschließende Beratung wird auf den 11. November 2009 terminiert.

**4 10-Jahres-Programm Energetische Gebäudesanierung: In der Wirtschaftskrise 100.000 neue Arbeitsplätze schaffen 51**

Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 14/8876

Ausschussprotokoll 14/917

Der Ausschuss verständigt sich auf eine entsprechende Wortmeldung von Reiner Priggen (GRÜNE) als Vertreter der antragstellenden Fraktion darauf, wegen der fortgeschrittenen Zeit auf eine Debatte zu verzichten und diese im Rahmen des nächsten Plenums zu führen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**5 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) 52**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/8947

Ausschussprotokoll 14/918

– Aussprache 52

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/8947 in die nächste Sitzung des AWME zu schieben.

**6 Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW) 55**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9737

– Verfahrenshinweise des Ausschussvorsitzenden 55

**7 Gesetz zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Rahmen der Normenprüfung in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung Weitere Vorschriften (DL-RL-Gesetz NRW) 56**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9738

Der Ausschuss erklärt sich einvernehmlich mit dem Vorschlag seines Ausschussvorsitzenden einverstanden, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände anzuschreiben, ihr den Gesetzentwurf zu übermitteln und Gelegenheit zu geben, dem Ausschuss innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung zum Gesetzentwurf wird in der Dezember-Sitzung des Ausschusses durchgeführt.

**8 Managergehälter: Anstand wahren und Transparenz gewährleisten 57**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/9762

Der Ausschuss erklärt sich mit dem vom Abgeordneten Thomas Eiskirch (SPD) skizzierten Verfahrensvorschlag einverstanden, das Transparenzgesetz und den einschlägigen Antrag der SPD-Fraktion gemeinsam zu behandeln und das Verfahren so lange ruhen zu lassen. Der mitberatende Ausschuss wird vom Ausschussvorsitzenden entsprechend informiert.

**9 Standortchancen durch gezielte Rüstungspolitik effektiv nutzen: Ein Beitrag für Wachstum und Innovation in Nordrhein-Westfalen 58**

Antrag  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/9767

Die Obleute werden das Prozedere betreffend den Vorschlag des Abgeordneten Brockes, zum Thema des Tagesordnungspunktes ein Expertengespräch zu veranstalten, abstimmen.

**10 Verschiedenes 59**

- Hochschulzugang öffnen - mehr Chancen für Studierende ohne Abitur 59
- Sitzungstermine 59

**6 Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen (EEWärmeG-DG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9737

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9737, teilt **Ausschussvorsitzender Franz-Josef Knieps** mit, sei durch Plenarbeschluss vom 11. September 2009 zur ausschließlichen Beratung an den hiesigen Ausschuss überwiesen worden. Der AWME berate in seiner heutigen Sitzung erstmalig über den Gesetzentwurf und solle das weitere Beratungsverfahren festlegen.

Die SPD-Fraktion habe ihm signalisiert, zum Gesetzentwurf eine Anhörung von Sachverständigen beantragen zu wollen. Eine entsprechende Sondierung im Kreise der Obleute habe es bereits gegeben. Dem Ausschuss liege ein zwischen den Fraktionen abgestimmter Entwurf zu den zu hörenden Sachverständigen und zu stellenden Fragen vor (siehe **Anlage** zu diesem Ausschussprotokoll) -. Der Termin für die Anhörung solle ebenfalls im Kreise der Obleute abgestimmt werden.



**Verteiler Wärmegesetz**  
**Stand: 29.09.2009**

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen  
Spitzenverbände in NRW  
Lindenallee 13-17  
50968 Köln

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag (NWHT)  
Herrn Hauptgeschäftsführer Dr. Thomas Köster  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf

Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)  
Herrn Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten  
Sternwartstr. 27-29  
40223 Düsseldorf

Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW  
Herrn Hauptgeschäftsführer  
Hans-Peter Sproten  
Graf-Adolf-Str. 12  
40212 Düsseldorf

Kreishandwerkerschaft Coesfeld  
Herrn Hauptgeschäftsführer  
Dr. Michael Oelck  
Borkener Str. 1  
48653 Coesfeld

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hauptgeschäftsführer Hans-Ulrich Ruf  
Haus der Architekten  
Zollhof 1  
40221 Düsseldorf

Ingenieurkammer-Bau NRW  
Herrn Hauptgeschäftsführer Wolfgang Appold  
Carlsplatz 21  
40213 Düsseldorf

Bund Deutscher Baumeister, Architekten +  
Ingenieure e.V.  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thomas Kempen  
Bismarckstr. 85  
40210 Düsseldorf

Baugewerbe Innung Düsseldorf  
Herrn Heribert Ropertz  
Klosterstr. 73-75  
40211 Düsseldorf

Energieagentur NRW  
Herrn Prof. Dr. Norbert Hüttenholscher  
Casinostr. 19 - 21  
42103 Wuppertal

AGFW  
Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und  
KWK e.V.  
Postfach 70 01 08  
60551 Frankfurt am Main

Bundesverband Kraft-Wärme-Koppelung e.V.  
Herrn Präsident Dr. Dieter Attig  
Markgrafenstr. 56  
10117 Berlin

Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien  
NRW  
Herrn Henning Mümmeler  
Teichweg 6  
33100 Paderborn

Öko-Zentrum NRW Hamm  
Herrn Manfred Rauschen  
Sachsenweg 8  
59073 Hamm

Verband Kommunaler Unternehmen e.V.  
Herrn Hauptgeschäftsführer  
Hans-Joachim Reck  
Hausvogteiplatz 3 - 4  
10117 Berlin

Haus und Grund Düsseldorf e. V.  
Herrn Ingo Apel  
Vorstand  
Oststr. 162  
40210 Düsseldorf

**Fragenkatalog  
zur Anhörung von Sachverständigen  
zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
zur Durchführung des Bundesgesetzes zur Förderung erneuerbarer  
Energien im Wärmebereich in Nordrhein-Westfalen  
(EEWärmeG-DG NRW, Drs. 14/9737)**

1. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Bundesregierung eine Integration des Erneuerbaren Wärmegesetzes in die EnEV nicht vorgesehen hat und nun die Verfahrensregelung den Ländern überlässt?
2. Wurden Sie seitens der Landesregierung im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch das Landeskabinett beteiligt und wurden Ihre Anregungen zum Gesetzentwurf berücksichtigt?
3. Welche konkreten Änderungen oder Ergänzungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung empfehlen Sie?
4. Sind Ihnen besondere Probleme bei der bisherigen Anwendung des bestehenden Bundesgesetzes insbesondere im Hinblick auf die Abwicklung durch Bezirksregierung bekannt?
5. Wie bewerten Sie den Sachverhalt, dass diejenigen Bauherren, die seit dem 1. Januar 2009 einen Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige für ihr geplantes Bauvorhaben eingereicht haben, dazu verpflichtet werden sollen, die Nachweise zur Einhaltung des EEWärmeG bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirksregierung bis spätestens 30. März 2010 nachzureichen, wenn die Heizungsanlage im Jahr 2009 in Betrieb genommen worden ist?

